

Coronabedingte Ersatzleistungen für das Praxissemester (Maschinenbau und Design) bzw. Praktikum (Industrial and Business Systems) – „Studium Generale“ im Wintersemester 2021/2022

Stand: 24.09.2021

Laut BPO sind in einem Unternehmen zu leisten: Praxissemester/Praktikum im Umfang von 25 CP in MuD und 18 CP in IBS (BPO 2017)

- § 1 Praxissemester bzw. Praktikum mit 25CP bzw. 18CP kann durch ein „Studium Generale“ ersetzt werden. Dies wird aufgrund der epidemischen Lage beschränkt für das Wintersemester 2021/2022.
- § 2 Das Praxissemester/Praktikum kann nicht in ein anderes Semester verschoben werden. Es gelten die Regeln zum Zeitpunkt des Praxissemesters gemäß BPO.

Zugang zur Teilnahme am Studium Generale als Ersatzleistung:

- § 3 Der/Die Studierende erfüllt die Zulassungsvoraussetzungen zum Praxissemester/Praktikum gemäß BPO.
- § 4 Der/Die Studierende macht glaubhaft, dass er/sie keinen geeigneten Platz in einem Unternehmen findet. Dazu sind von 5 Unternehmen Ablehnungsschreiben vorzulegen.
- § 5 Ein Professor/ eine Professorin der Abteilung M übernimmt die Betreuung des/der Studierenden im Studium Generale.
- § 6 Der/die Betreuerin prüft die Zugangsberechtigung zum „Studium Generale“, vgl. §4.
- § 7 Der/die Betreuerin bestätigt schriftlich vor Beginn des Studium Generale die Liste von Lehrveranstaltungen. Anschließend wird das Formular über das Sekretariat M an die Prüfungskommission gereicht.

Regeln des Studium Generale:

- § 8 Es müssen zusätzliche Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 25 CP bzw. 18CP im Zeitraum des Praxissemesters/Praktikums bestanden werden (Bewertung mit mindestens 4.0)
- § 9 Lehrveranstaltungen müssen aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich der Bachelorstudiengänge der Abteilung Maschinenbau im Mindestumfang von 8CP gewählt werden. §14 ist zu berücksichtigen.
- § 10 Lehrveranstaltungen dürfen aus den folgenden Bereichen gewählt werden. §14 ist zu berücksichtigen.
 - i. Technische Projekte im Gesamtumfang von maximal 10CP.
 - ii. Sprachkurse im Gesamtumfang von maximal 8CP.
 - iii. Lehrveranstaltungen der Abteilungen N und E+I im Gesamtumfang von maximal 8CP.
 - iv. Lehrveranstaltungen aus Fachbereichen W, S und SAG im Gesamtumfang von maximal 8CP.
- § 11 Es besteht kein Anspruch auf Teilnahme an einer bestimmten Veranstaltung oder eines Technischen Projekts. Ein Studierender hat seine Teilnahme an einer

Veranstaltung vorab mit dem/der Dozenten/ Dozentin abzustimmen. Die Teilnahme kann abgelehnt werden.

- § 12 Bereits in der Vergangenheit erbrachte extracurriculare Leistungen an der Hochschule können nicht eingebracht werden.
- § 13 Wenn Wahlpflichtfächer im „Studium Generale“ belegt werden, können diese nicht gleichzeitig oder anderen Semestern in der „Technischen Spezialisierung“ der eigenen Vertiefungsrichtung eingebracht werden.
- § 14 Nicht zugelassen sind Lehrveranstaltungen, die im Pflichtbereich des eigenen Studienganges auftauchen.
- § 15 Nicht zugelassen sind Lehrveranstaltungen, die zum Pflichtbereich des eigenen Studienganges gehören und mit überwiegend äquivalentem Inhalt für andere Studiengänge durchgeführt werden. In Zweifelsfällen holen die Studierenden die Genehmigung der Prüfungskommission ein. Beispielliste für Ausschlüsse:

Für MuD sind nicht möglich:

Mathematik 1, Mathematik 2, Mathematik I, Mathematik II, Technische Mechanik, Technische Mechanik I, Technische Mechanik II, Physik, Konstruktionslehre, Thermodynamik, Fertigungstechnik, Datenverarbeitung, Maschinenelemente, Soft Skills, Quality Management & Quality Assurance, Elektrotechnik, Werkstoffkunde, Regelungstechnik, Betriebswirtschaftslehre.

Für IBS sind nicht möglich:

Mathematik 1, Mathematik 2, Mathematik I, Mathematik II, Technische Mechanik 1, Konstruktionslehre I, Fertigungstechnik, Datenverarbeitung I, Datenverarbeitung II, Elektrotechnik, Werkstoffkunde, Maschinenelemente, Thermodynamik, Qualitätsmanagement, Qualitätssicherung, Betriebswirtschaftslehre, Projektmanagement, Betriebswirtschaftslehre, Englisch B1, Englisch B2, Zivil- und Handelsrecht, Zivil- und Handelsrecht I, Controlling, Volkswirtschaftslehre, Marketing, Human Resource Management I, Produktionswirtschaft/Logistik, Organisation und Personal, ERP/PPS-Systeme

Leistungsnachweise:

- § 16 Regelungen zum Praxissemesterseminar (z.B. Vortrag und Poster) bleiben bestehen, werden jedoch mit Bezug zum „Studium Generale“ angefertigt.
- § 17 Statt eines Praxissemesterberichtes sind dem/der Betreuer/Betreuerin die bestandenen Prüfungen nachzuweisen.